

Punkt 6 Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen

Punkt 6.1 Verschiedene, Anfragen und Mitteilungen; hier: Informationsveranstaltung der Verwaltung für die Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses zum doppelten Haushalt

Anwesende:

Ausschussvorsitzender:

Fiedler, Josef SPD

Ausschussmitglieder:

Arnold, Hermann Peter	CDU	
Kempf, Bastian	CDU	
Kunkel, Joachim	CDU	
Roeder, Oliver	CDU	
Hechler, Katrin	SPD	in Vertretung für Jürgen Kaltwasser
Herbert, Gerhard	SPD	
Figaj, Thilo	GRÜNE	
Schäffer, Manfred	GRÜNE	
Dr. Greif, Martin	FREIE WÄHLER	
von Hunnius, Roland	FDP	

Fraktionsvertreter/in mit beratender Stimme (§ 62 Abs. 4 HGO i.V. mit § 33 HKO):

Hoch, Haymo	REP
Zenker, Veronika	DIE LINKE

Fraktionsvorsitzende:

Schneider, Gottfried	CDU	CDU-Fraktionsvorsitzender
Hechler, Katrin	SPD	SPD-Fraktionsvorsitzende (siehe auch Ausschussmitglieder)
Figaj, Thilo	GRÜNE	GRÜNE-Fraktionsvorsitzender (siehe auch Ausschussmitglieder)
Hoch, Haymo	REP	REP-Fraktionsvorsitzender (siehe auch Fraktionsvertreter mit)
Zenker, Veronika	DIE LINKE	DIE-LINKE-Fraktionsvorsitzende (siehe auch Fraktionsvertreter mit)

Kreisausschuss:

Metz, Thomas	CDU	Erster Kreisbeigeordneter
--------------	-----	---------------------------

Verwaltung:

Goliasch, Gerhard	Finanz- und Rechnungswesen
Medert, Martin	Finanz- und Rechnungswesen
Juch, Andreas	Finanz- und Rechnungswesen
Manhart, Andreas	Finanz- und Rechnungswesen
Fütterer, Wolfgang	Gebäudewirtschaft (bis TOP 4)
Michel, Christina	Controlling (bis TOP 3)
Ende, Karin	Revisionsamt (zu TOP 1)

Schriftführer:

Fasser, Helmut Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses

Der Ausschussvorsitzende eröffnete um 08:00 Uhr die 17-003. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses des Kreistages Bergstraße, begrüßte die Erschienenen und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Einwendungen gegen Ladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben. Gegen die nachträgliche Erweiterung der Tagesordnung durch den Vorsitzenden um den neuen Punkt 4 gab es ebenfalls keinen Widerspruch.

Sodann wurde in die Beratung der Tagesordnung eingetreten.

Tagesordnung

Punkt 1: Bildung des Unterausschusses des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses zur Prüfung der Jahresrechnungen des Kreises Bergstraße (Rechnungsprüfungsausschuss) für die 17. Wahlzeit des Kreistages - Benennung der Mitglieder

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss benannte einstimmig folgende Mitglieder für den Unterausschuss zur Prüfung der Jahresrechnungen des Kreises Bergstraße:

Abgeordneter Kempf
Abgeordneter Roeder
Abgeordneter Kaltwasser
Abgeordneter Fiedler
Abgeordneter Schäffer
Abgeordneter Figaj
Abgeordneter von Hunnius
Abgeordneter Dr. Greif.

In Absprache mit der Verwaltung (Beendigung der Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 - Verzögerungen infolge der Einführung der Doppik, Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kreises -) sollen die Jahresabschlüsse dem Kreistag in seiner letzten Sitzung in diesem Jahr vorgelegt werden. Beratung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss ist für die Sitzung am Freitag, dem 25. November 2011 vorgesehen und die Prüfung durch den Unterausschuss für Freitag, den 18. November 2011, 8.00 Uhr.

Punkt 2: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 Vorlage: 17-0112/1

Der Ausschuss hat von dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 Kenntnis genommen.

Von Seiten der Verwaltung wurden Fragen zur Aufzehrung des Eigenkapitals des Kreises und Maßnahmen zur Entlastung der Kreise bzw. Kommunen (z. B. Übernahme von Transferaufwendungen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund oder Errichtung eines kommunalen Entschuldungsfonds durch das Land) beantwortet.

Zu den Fragen der SPD-Fraktion vom 14. September 2011 (Vorlage 17-0239):

1. Bitte geben Sie uns die Beschlussvorlagen mit Datum aus den Landkreisen Werra-Meißner und Waldeck-Frankenberg zur Kenntnis.
2. Bitte geben Sie uns das Informationsmaterial und die Vorlagen des Landkreistages (jeweils mit Datum) zur Kenntnis.
3. Bitte geben Sie uns Ihre Nachfragen schriftlich an die beauftragten Professoren und an den Landkreistag mit Absendedatum? Falls die Antworten bereits vorliegen, leiten Sie diese uns bitte auch weiter.

wurden in der Sitzung Unterlagen verteilt, die von Abgeordneter Hechler jedoch als unzureichend und nicht vollständig bezeichnet wurden.

(Über die schriftlich verteilten Unterlagen standen weitere Unterlagen zur Einsichtnahme in der Sitzung bereit.)

Der Ausschuss hat alsdann eingehend über die Vorlage 17-0194 beraten.

Erster Kreisbeigeordneter Metz gab aus Sicht des Kreisausschusses grundsätzliche Erläuterungen zu dem unterbreiteten Beschlussvorschlag und zu den auf allen Ebenen, ob staatlich oder kommunal, ob landes- oder bundesweit zu verzeichnenden finanziellen Problemen. In den hessischen Kommunen und hier insbesondere den Landkreisen als Ebene mit den wenigsten Steuerungsmöglichkeiten drücke die Sorge wegen struktureller Unterfinanzierung besonders.

Persönlich war er der Meinung, dass eine derart strukturelle Unterfinanzierung wie vorherrschend nur politisch gelöst werden könne und dass durchaus auch eine Klage eine Möglichkeit darstelle, eine politische Lösung zu erreichen.

Zur Feststellung in Ziffer 1 des Beschlussvorschlages werde deshalb die politische Debatte über Art. 137 Abs. 5 der Hessischen Verfassung und die Betrachtung durch den Staatsgerichtshof sicherlich spannend werden.

Für die politischen Diskussionen und Verhandlungen stehe Ziffer 2. Anknüpfungspunkt, nicht jedoch Anlass, stelle die Kürzung der kommunalen Finanzausgleichsmasse um 360 Mio. € durch das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 dar. Auch die kommunale Seite werde einen strukturellen Vorschlag zur Lösung der Probleme unterbreiten müssen, da z. B. ein Konjunkturunbruch dort die doppelte Wirkung, die Disparität von zurückgehenden Einnahmen und steigenden Aufwendungen, zeige.

Vor dem Hintergrund der ähnlich gelagerten Ausgangslage 2004 bis 2006 und der damaligen Diskussionen und Erfahrungen sollten die nächsten Schritte äußerst sorgfältig abgewogen und vorbereitet werden.

Gleichwohl habe Ziffer 3 mit der Klagevorbereitung ein legitimes Instrument zum Inhalt. Die Vorbereitung des Hessischen Landkreistages umfasse dafür zwei Hauptschwerpunkte mit der finanzwissenschaftlichen Seite und Unterstützung durch den Finanzwissenschaftler Prof. Junkernheinrich und mit der juristischen Seite mit Unterstützung durch den Verfassungsrechtler Prof. Wieland.

Die Voruntersuchung durch Prof. Junkernheinrich mit Vergleich der hessischen Landkreise habe sich auf die Jahre 2006 bis 2008 erstreckt. Seitens der Verwaltung vertrete man hierzu jedoch die Meinung, dass dies angesichts der dramatischen Entwicklungen der Jahre 2009 und 2010 allein nicht ausreichend sei für eine Klageerhebung. Man habe sich deshalb mit Prof. Junkernheinrich auf die Lieferung weiteren Zahlenmaterials zur Aktuali-

sierung des am dortigen Lehrstuhl vorliegenden Materials verständigt und dabei auch auf manche Abweichung und Unstimmigkeit aufmerksam gemacht, damit diese bei den Ausarbeitungen noch mit berücksichtigen könnten. Ebenso in die Betrachtungen einbezogen werden sollten auch die bisher nicht berücksichtigten Themen Schulen und Eigenbetriebe. Der Lehrstuhl habe das Ziel, die Hauptuntersuchung in finanzwissenschaftlicher Sicht im Oktober/November durchzuführen, um neben den juristischen Ausarbeitungen die finanzwissenschaftlichen Voraussetzungen für eine Klageerhebung zu schaffen. Prof. Junkernheinrich werde dabei auch die Historie zu berücksichtigen haben, wie dies auch das Gericht sicherlich tun werde. Dabei werde sicher die gesamte kommunale Seite, also auch die Städte und Gemeinden und nicht nur die Kreise, sowohl in die juristische als auch die finanzwissenschaftliche Betrachtung einzubeziehen sein.

Zur heutigen Ausschusssitzung lege die Verwaltung in Kopie die wesentlichen Unterlagen aus dem Informationsfluss zu Prof. Junkernheinrich vor. Die über 2.000 Seiten umfassenden Detailunterlagen stünden in der Sitzung und darüber hinaus zur Einsichtnahme bereit. Mit Ziffer 4 des Beschlussvorschlages werde der Verhandlungsauftrag an den Landrat und dessen Dauer konkretisiert und mit Ziffer 5 der Zeitpunkt der endgültigen Entscheidung des Kreistages im Dezember festgelegt.

In der Aussprache bedauerte Abgeordnete Hechler die Abwesenheit des Landrates bei diesem wichtigen und von ihm auch in der letzten Kreistagssitzung vertretenen Thema. Den vorgelegten Beschlussvorschlag bezeichnete sie als unscharf und schwach. Erforderlich sei ein konkreter und in der Zielsetzung nicht offener Beschluss, der eine endgültige Entscheidung über eine Klageerhebung nur ankündige. Dies schwäche die Verhandlungsposition gegenüber dem Land erheblich.

Von der finanziellen Dimension her sehe man eine Klage allein gegen das Finanzausgleichsgesetz als nicht ausreichend. Darüber hinaus bitte man, da eine Rücknahme des Finanzausgleichsgesetzes nicht nur die Kreise treffe sondern auch die Städte und Gemeinden, den Beschlussvorschlag in Ziffer 2 jedenfalls so zu erweitern, dass in den Verhandlungen mit dem Land eine Verbesserung der finanziellen Situation der "gesamten kommunalen Familie" erreicht werden solle.

Wenn man die strukturellen Probleme in den Griff bekommen wolle, müsse parteiübergreifend gehandelt und ein einvernehmlicher Beschluss erreicht werden. Ein Aufschub bis Dezember sei diesbezüglich kontraproduktiv.

Abgeordnete Hechler bat, zur Kreistagssitzung am Montag die weiter erbetenen Unterlagen des Hessischen Landkreistages und des Lehrstuhls Junkernheinrich sowie die Beschlussvorlagen des Werra-Meißner-Kreises und des Kreises Waldeck-Frankenberg vorzulegen.

Erster Kreisbeigeordneter Metz wies darauf hin, dass die grundsätzliche Frage, ob Verfassungsklage erhoben werden solle oder nicht, letztendlich im Präsidium des Hessischen Landkreistages angesiedelt sei. Deshalb liege auch die Frage, ob und welche Unterlagen der Hessische Landkreistag an den Kreis gebe, in dessen Zuständigkeit.

Abgeordneter von Hunnius schloss sich mit Hinweisen auf die zahllosen bisherigen Gespräche, Verhandlungen, Prüfungen und Gutachten in Bezug auf die Finanzsituation der kommunalen Ebene der Forderung von Abgeordneter Hechler an, alsbald einen konkreten Beschluss zur Klageerhebung zu fassen bzw. sich den beiden ebenfalls zur Klage bereiten Landkreisen Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner-Kreis anzuschließen. Anderenfalls sollte die jetzt vorliegende Vorlage zurückgezogen und der gesamte Vorgang erst am 12. Dezember 2011 dem Kreistag vorgelegt werden.

Auch Abgeordneter Dr. Greif sprach sich mit Verweis auf die desaströse Finanzsituation der Kreise und Kommunen für eine sofortige konkrete Beschlussfassung zur Klageerhebung aus. Es müsse frühzeitig klar werden, dass die Landkreise als geschlossene Einheit auftreten, damit keine Verhandlungsposition geschwächt werde. Insofern zeigte er sich auch verwundert über das Erstellungsdatum der Beschlussvorlage im August, das Datum der Informationsveranstaltung für die Fraktionsvorsitzenden Anfang September und die Begründung für die Verschiebung der Beschlussfassung im August.

Abgeordneter Hoch bedauerte ebenfalls die Abwesenheit des Landrats. Als Jurist messe er nicht nur der finanziellen Seite, sondern mehr noch der rechtlichen Seite große Bedeutung bei. Im Gegensatz zu den finanziellen Aspekten durch Prof. Junkernheinrich habe man zu den rechtlichen Fragen von Prof. Wieland, der auch an dem gemeinsamen Termin mit den Fraktionsvorsitzenden nicht teilgenommen habe, überhaupt noch nichts gehört, auch nicht in der Vorlage des Kreisausschusses. Grundsätzlich stehe er zwar einer Verfassungsklage befürwortend gegenüber, mit Blick auf eine mögliche Niederlage sehe er aber auch eine besondere Verantwortung. Nach Kommentierungen zur Hessischen Verfassung bezüglich des Anspruchs auf finanzielle Ausstattung der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 137 Abs. 5 stelle sich die Frage, ob von einem absoluten und von einem relativen Anspruch auszugehen sei. Die Rechtsprechung gehe bisher in die Richtung eines relativen Anspruchs.

Eine Entscheidung über eine Klageerhebung ohne rechtliche Ausführungen in der Beschlussvorlage, ohne begleitende Unterlagen oder Gutachten von Prof. Wieland erscheine jedenfalls problematisch.

Auch der Aspekt der Kreisumlage müsse in die Betrachtungen mit einbezogen werden, da der Staatsgerichtshof unter Umständen auch eine Erhöhung der bisherigen Obergrenzen fordern könnte.

Ohne nähere Ausführungen zur rechtlichen Seite sei keine Zustimmung zur Klageerhebung möglich.

Abgeordneter Figaj erklärte, bei der Zusammenkunft der Fraktionsvorsitzenden sei auch über die juristische Untersuchung und Einschätzung von Prof. Wieland gesprochen worden. Nach interner Diskussion und weil für seine Fraktion die Frage der Klagebefugnis des Kreises noch nicht restlos geklärt sei - jeder Kreis müsse für sich im Sinne der Klage betroffen sein und für sich entscheiden und klagen - sei man seinerzeit zu der Auffassung gelangt, dass die Beschlussvorlage vom 9. August 2011 noch nicht spruchreif sei. Die noch offenen Fragen seien auch heute noch nicht geklärt und deshalb könne auch heute noch kein konkreter Beschluss zur Klageerhebung gefasst werden. Der besonders sorgfältigen Vorbereitung wegen sollte deshalb darüber erst im Dezember beschlossen werden. Gleichwohl sollte durch Zustimmung zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag der Kreistag am Montag ein starkes Signal setzen.

Fraktionsvorsitzender Schneider begründete die Absicht, erst im Dezember endgültig über eine Klage zu entscheiden, unter Einbeziehung der vorliegenden Gutachten des Landes von Prof. Dr. Zimmermann und Prof. Dr. Scherf zur Finanzausstattung der kommunalen Ebene und der Einnahme- und Ausgabenentwicklung des Kreises Bergstraße in den Jahren 2008 bis 2011 damit, dass auf jeden Falle die von Prof. Junkernheinrich am 8. September für Oktober/November angekündigte Hauptuntersuchung der Finanzausstattung der Kreise abgewartet werden müsse. Erst danach könne dann auch Prof. Wieland aus juristischer Sicht die Erfolgsaussichten einer Klage einschätzen.

Nur für den Kreis Bergstraße gesprochen wäre es angesichts derzeit nur unbefriedigenden Zwischenergebnisse sträflich leichtsinnig, bereits jetzt konkret die Klageerhebung zu be-

schließen. Man laufe dadurch Gefahr, in die Situation der Jahre 2004 bis 2006 zu geraten, denn die Lösung der strukturellen Probleme in Hessen werde sicher kein Gericht abnehmen. Dies könne nur die Politik und wenn dazu eine Klage erforderlich sei sei es richtig, diese erst im Dezember, wenn alle Ergebnisse vorlägen, zu beschließen.

Abgeordnete Hechler resümierte, dass es heute keinen gemeinsamen Beschluss geben werde, sodass man am Montag einen Änderungsantrag im Kreistag stellen werde. Man werde der vorgelegten Beschlussvorlage zustimmen, auch wenn man sie nicht gut finde (die geforderte Erweiterung um Einbeziehung der Städte und Gemeinden als "gesamte kommunale Familie" in Ziffer 2 zog sie auf Grund der in der Aussprache gewonnenen Erkenntnisse zurück). Sie bat jedoch, vor der Beschlussvorlage über den Änderungsantrag ihrer Fraktion, und zwar für die einzelnen Punkten getrennt, abzustimmen.

Vorsitzender Fiedler bat seinerseits abschließend darum, dass in Zukunft, wenn wieder derart wichtige Themen im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss zu behandeln sein werden und es vorher Informationsveranstaltungen wie am 8. September 2011 für die Fraktionsvorsitzenden oder ähnliches geben sollte, auch er als Ausschussvorsitzender eingeladen wird.

Der zeitliche Ablauf des aktuellen Vorganges um die Klageerhebung lasse überdies Fragen offen. Seines Erachtens rechtfertige die vorliegende Beschlussvorlage, die sich bis auf den Beschlussvorschlag inhaltlich wenig von den der beiden anderen Kreise abhebe und letztlich die endgültige Entscheidung bis Dezember vertage, die eingeschobene Kreistagsitzung am kommenden Montag nicht (dem widersprach Abgeordneter Figaj mit Hinweis auf die heutige ausführliche Diskussion).

Vorsitzende Fiedler ließ sodann über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 14. September 2011 (Vorlage 17-0241) und die Beschlussvorlage des Kreisausschusses (Vorlage 17-0194) abstimmen.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 14. September 2011 mit folgenden Wortlaut:

"1. Der Landkreis Bergstraße erhebt als einer von voraussichtlich drei Landkreisen stellvertretend für die Gesamtheit der 21 hessischen Landkreise gemäß § 46 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof eine kommunale Grundrechtsklage vor dem Hessischen Staatsgerichtshof, um eine dem Artikel 137 Abs. 5 Hessische Verfassung entsprechende Finanzausstattung der hessischen Landkreise sicherzustellen. Die Klage ist gegen das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 des Landes Hessen vom 16. Dezember 2010 zu richten, da dieses Gesetz den Anspruch der Landkreise aus Artikel 137 Abs. 5 Hessische Verfassung auf eine auskömmliche Finanzausstattung verletzt.

Voraussetzung ist, dass die Kosten des Rechtsstreites auf alle Landkreise umgelegt werden und der Hessische Landkreistag auch weiterhin, wie bisher - die Verfahren der Klagekandidaten aktiv begleitet und koordiniert.

2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, sich mit dem Landkreistag in Verbindung zu setzen und
 - a) ein klares Signal zur Solidarität im Landkreistag abzugeben;
 - b) die Bereitschaft des Kreises Bergstraße als einer von drei Landkreisen zur Klage gegen das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 des Landes Hessen vom 16. Dezember 2010 zu übermitteln und

c) einen Beschluss für die Kreistagssitzung am 7. November 2011 mit einem eigenständigen Tagesordnungspunkt anzukündigen.

3. Der Kreistrag bittet die Landtagsabgeordneten aus dem Kreis Bergstraße, persönlich sich für eine Rücknahme des Gesetzes einzusetzen und sich für eine stärkere finanzielle Ausstattung der Landkreis und Städte und Gemeinden einzusetzen."

wurde **abgelehnt**.

Abstimmungsergebnis:

Zu Ziffer 1: 5 Jastimmen, 6 Neinstimmen.

Zu Ziffer 2: 5 Jastimmen, 6 Neinstimmen.

Zu Ziffer 3: 5 Jastimmen, 6 Neinstimmen.

Der Ausschuss fasste alsdann folgenden **Beschluss**:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag des Kreises Bergstraße stellt fest, dass dem Kreis Bergstraße nicht die gemäß Art. 137 Abs. 5 der Hessischen Landesverfassung entsprechende Finanzausstattung gewährt ist, um seine ihm zugewiesenen gesetzlichen Pflichtaufgaben zu erfüllen.
2. Der Kreistag des Kreises Bergstraße sieht aufgrund dieser Feststellung es als dringend erforderlich an, diese strukturelle finanzielle Schieflage gemeinsam mit dem Land Hessen zu bereinigen, um damit die grundsätzliche Leistungsfähigkeit des Kreises wiederherzustellen. Auf dieser Grundlage wird der Landrat durch den Kreistag des Kreises Bergstraße beauftragt und unterstützt, seine Bemühungen fortzusetzen, auf dem Verhandlungswege mit dem Land Hessen und den kommunalen Spitzenverbänden eine einvernehmliche Lösung zu erreichen.
3. Der Landkreis Bergstraße bereitet als einer von voraussichtlich drei Landkreisen stellvertretend für die Gesamtheit der 21 hessischen Landkreise gem. § 46 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof eine kommunale Grundrechtsklage vor dem Hessischen Staatsgerichtshof vor, um eine dem Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung entsprechende Finanzausstattung der hessischen Landkreise sicherzustellen.

Eine Klage ist gegen das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 des Landes Hessen vom 16. Dezember 2010 zu richten, da dieses Gesetz den Anspruch der Landkreise aus Art. 137 Abs. 5 Hessischer Verfassung auf eine auskömmliche Finanzausstattung verletzt.

Voraussetzung ist, dass die Kosten des Rechtsstreits auf alle Landkreise umgelegt werden und der Hessische Landkreistag auch weiterhin wie bisher die Verfahren der Klagekandidaten aktiv begleitet und koordiniert.

4. Der Auftrag an den Landrat des Kreises Bergstraße gilt, soweit es bis zur Klageerhebung eine entsprechende Einigung nicht gibt, während des Klageverfahrens fort, um so früh wie möglich zu einer Bereinigung der strukturellen Unterfinanzierung zu kommen.

